

Spielt zum Lied!

Autor(en): **Germann, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **28 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal

Im Rahmen der verschiedenen Anstrengungen, mehr diplomiertes Pflegepersonal zu bekommen, sind nun durch Bundesratsbeschluss, gültig ab 1. Januar 1957, die *Arbeits- und Lohnverhältnisse* aller öffentlichen und privaten Anstalten, die der Pflege von Kranken dienen, *verbessert* worden. Wir halten fest:

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit wurde von 60 auf 54 Stunden herabgesetzt. Bei Personalmangel kann bis längstens 1960 die Arbeitszeit auf 60 Stunden verlängert werden. Dem Pflegepersonal ist eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 10 Stunden zu gewähren; pro Woche besteht Anspruch auf einen Ruhetag von 24 zusammenhängenden Stunden, wobei es im Monat mindestens ein Sonntag sein muss. Für das Personal im Alter von über 40 Jahren werden die jährlichen Ferien auf 5 Wochen erhöht.

Die *Minimallöhne* wurden wie folgt festgelegt: Barlohn im Monat 280 Franken, ab 1. Juli 1959 mindestens 300 Franken. Ferner soll der Barlohn jedes Jahr um 10 Franken, bisher 5 Franken, erhöht werden bis zum Betrag von mindestens 400 Franken. Das Aushilfspersonal soll eine Tagesentschädigung von mindestens 14 Franken erhalten. Der neue Vertrag bringt auch eine Verbesserung der Leistungen der Unfallversicherung. Auch die Dauer der Krankenpflege und der ärztlichen Behandlung wurden für langjähriges Personal verlängert.

Spielt zum Lied!

Seit einigen Jahren hat der Gesangsunterricht in vielen Schulstuben eine reiche und glückliche Belebung erfahren. Das ist erfreulich, denn Radio, Grammophon und Tonbandgeräte drohen jede Selbstbetätigung zu ersticken.

Da hat zuerst die Schulblockflöte ihren Aufschwung genommen. Sie ist leicht spielbar und in ihrer bescheidenen Einfachheit dem kindlichen Gemüt angepasst. Aber gar zu leicht bleibt dieses Instrument nach einigen Jahren irgendwo im Alltagsgrümpel liegen. Nur wenige behalten ihre Liebe zur Flöte und lassen sich weiter schulen. Das ist ein Mangel. Immerhin eignet sich die Blockflöte vorzüglich dazu, dem Kind die Grundbegriffe der Musik auf leicht fassliche Weise beizubringen. Die Blockflöte dient dann als Sprungbrett zu anderen Instrumenten.

Heute sind aber bereits im Schulunterricht weitere Instrumente verwendbar, die sich ebensogut oder noch besser dazu eignen, im Kinde Freude am musikalischen Spiel wachzurufen. Ich meine die Orff-Instrumente. Sie sind heute in guter Qualität und genauer Stimmung erhältlich.

Viele Kinder in Heimen bereiten Schwierigkeiten, weil sie unkonzentriert sind. Gerade für sie ist eine intensive, lustbetonte Selbstbetätigung notwendig. Und doch, in dieser Selbstbetätigung müssen Bande für die Gemeinschaft enthalten sein, denn es liegt uns fern, Egoisten zu formen, deren finden wir genug in der Welt. Spielt nun so ein Kind ein Orff-Instrument, dann reizt das sofort zum Zusammenspiel und wir haben das Band zur Gemeinschaft gefunden.

Ein Orff-Instrumentarium kostet viel Geld. Es ist ratsam, die einzelnen Instrumente nach und nach anzuschaffen. Ich habe mit Schlaginstrumenten angefangen, später kamen Metallophon und Xylophon dazu. Das Xylophon habe ich selbst gebaut, jedoch die Klangstäbe dazu gekauft. Ich warne deshalb vor selbstgewagtem Instrumentenbau, weil diese Instrumente oft klanglich nicht einwandfrei sind.

Mit den Instrumenten allein ist es noch nicht getan. Man muss sie spielen und richtig einsetzen können. Dafür gibt es heute Kurse, z. B. die Kurse von Prof. H. Bergese, oder die Kurse der Vereinigung für Musikerziehung und Jugendmusik. Ferner brauchen wir gute Literatur.

Das Heft «Spielt zum Lied» von P. Nitsche bietet uns allerlei Möglichkeiten, den Gesangs- und Musikunterricht zu beleben. Es enthält viele einfache Sätze für bekannte Lieder, will aber über seine Verwendungsmöglichkeit als Liederbuch hinaus den 9- bis 16-jährigen die Möglichkeit zum Singen und Spielen geben. Auf dem Boden einer Grundbesetzung aus 2 c'' — Blockflöten und einer Geige oder Fidel — entfalten sich die verschiedensten Besetzungsformen vom einfachen Bordun-Satz bis zum ausgearbeiteten kontrapunktischen Gefüge.

Gerade die einfachen Bordun-Sätze eignen sich vorzüglich, um unsere Orff-Instrumente einzusetzen. Sie regen das Kind zum Improvisieren an. Wir alle kennen ja die schlichte Begleitung der Dudelsack-Melodien. Sie bilden sozusagen eine Grundlage. Vergessen wir nicht, dass das Kind besser improvisieren kann als wir, weil es unbefangener ist. Und nun frisch ans Werk!

«Wer sich die Musik erkiest, hat ein himmlisch Gut gewonnen, denn ihr erster Ursprung ist von dem Himmel hergekommen, weil die lieben Engelein selber Musikanten sein.» Martin Luther

Robert Germann, Rätterschen

So ist unser Alltag

Das *Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie* an der Universität Freiburg kann auf 50 Jahre zurückblicken. Das «silberne Fest», nämlich 25 Jahre, feiert das Institut für Heilpädagogik in Luzern. Ebenso lang erscheinen die «*Heilpädagogischen Werkblätter*». In der Januar/Februar-Nummer wird Rückblick und Ausschau gehalten. Einem wertvollen Beitrag von Mitarbeitern der psychologisch-psychiatrischen Poliklinik des Heilpädagogischen Instituts Freiburg über Werden und Wachsen dieser Einrichtung entnehmen wir nachfolgend die Schilderung über den Alltag der poliklinischen Arbeit. Wir glauben, dass Heimeltern und Fürsorgeorgane unserer Leserschaft darin ihren eigenen Alltag trefflich gezeichnet finden.

Redaktion

*

Er fängt morgens um 8 Uhr an und hört um 6 Uhr abends auf, und in der Zwischenzeit ereignen sich viele kleinere und grössere Geschehnisse. So schaukelt ein Fünfjähriger im Wartezimmer selig auf dem Holzpferdchen, während wir mit seiner Mutter über das ständige Bettnässen des Jungen reden. Im Wartezimmer spielt sich ohnehin allerhand ab: Der Alltag